Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2427

Kleine Anfrage

der Fraktion der FDP

betr. **Verkehrssicherheit**

In Anbetracht dessen, daß unsere Straßen für den heutigen Verkehr nicht ausreichen und der Straßenbau auch in Zukunft mit der Verkehrsdichte voraussichtlich nicht Schritt halten wird, so daß ein weiteres Ansteigen der Unfallzahlen zu befürchten ist, fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche kurzfristigen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf den Straßen sind bundeseinheitlich geplant?

2. Ist es zweckmäßig, wenn auch die Länder — wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen — Verkehrssicherheitsprogramme aufstellen und wie ist deren Harmonisierung gewährleistet?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung insbesondere folgende Maßnahmen bzw. hält sie sie, soweit sie schon bestehen, für ausreichend:

   a) Verkehrserziehung der Jugend durch Einführung von Verkehrsunterricht als Pflichtfach in den Schulen,

      Verkehrsaufklärung der Erwachsenen unter stärkerer Einschaltung von Presse, Rundfunk und Fernsehen,

      Erteilung eines L-Führerscheins für ein Jahr nach bestandener Fahrprüfung;

   b) Anpassung der Einrichtungen der Technischen Überwachungsvereine an die bestehenden Bedürfnisse,

      die bisherigen Richtlinien für den Bau und die Untersuchung von Tank- und Spezialfahrzeugen;

   c) Ausrichtung der Generalverkehrspläne auf die Erfordernisse der Verkehrssicherheit,

      bevorzugte Beseitigung von Unfallschwerpunkten, insbesondere durch bauliche Sofortmaßnahmen,

      Anlage von Modellen zur Verkehrssicherung und Verkehrslenkung auf geeigneten Strecken,

      Anlage von Wildzäunen an wildgefährdeten Strecken der Autobahnen und Autoschnellstraßen;

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

d) Einsatz von Verkehrsingenieuren bei den obersten Straßenverkehrsbehörden der Länder auch zur Beratung von Kreisen und Gemeinden,

regelmäßige fachliche Weiterbildung der Leiter und Bediensteten der Straßenverkehrsbehörden,

finanzielle Förderung von wissenschaftlichen Instituten auf dem Gebiet des Verkehrswesens,

Durchführung von Wettbewerben zur Hebung der Verkehrssicherheit,

Ausbau der Unfallstatistiken zwecks besserer Aussagekraft,

ständige Überprüfung vorhandener Verkehrszeichen auf ihre Notwendigkeit, insbesondere an Baustellen;

e) den Ausbau des heutigen Unfallmeldesystems,

Einrichtung von Unfallhilfestellen,

Einsatz von Notarztwagen,

systematischer Einsatz von Hubschraubern im Unfallrettungsdienst,

Errichtung von Spezialunfallkliniken,

Aufbau einer Unfallfolgenforschung,

Eintragung von Blutgruppe und Rhesusfaktor in den Führerschein,

Ausbildung der Kraftfahrer in Erster Hilfe,

obligatorische Ausstattung der Kraftfahrzeuge mit Feuerlöschern und Mitteln zur Unfallhilfe?

Bonn, den 22. Dezember 1967

Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion